

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 1

Rubrik: [Mitteilungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder entfernen Realitäten bieten, ihr Einfluß auf das Klima und Erhaltung des produktiven Bodens, sowie Erzielung eines möglichst wirtschaftlichen Zustandes derselben. (S. § 15 der Kant. Forstdordnung.)

§ 17. Die Berichte über nachgesuchte Abholzungen, welche jedesmal an den Kleinen Rath einzusenden sind, haben namentlich zu enthalten:

- a. Name des Waldbesitzers und dessen Wohnort.
- b. Benennung des Waldes.
- c. Benennung des Gemeindesgebiets, auf dem der Wald liegt.
- d. Gedrängte Beschreibung des Waldes, in welcher hauptsächlich anzugeben ist: die Grenze des Waldes, seine Lage, Neigungsgrad des Terrains, Bodenbeschaffenheit; dann bezüglich des Bestandes, Holzart, Alter, Schluß, Wachsthum, ungefähre Flächenausdehnung und Holzmasse.
- e. Angabe des Schutzes, den die Waldung allfällig bietet.
- f. Vorschläge zu Abholzungsbedingungen im Falle das Gutachten auf Entsprechung lautet.

(Schluß folgt.)

Durch gütige Mittheilung des Herrn Forstinspektor Gottrau in Freiburg erhalten wir folgende interessante Resultate der Messung eines Riesenexemplars von Weißtanne, das im Forstbezirk Murten steht und von dem dortigen Forstinspektor, Herrn Herren, folgendermaßen beschrieben wird.

Der Umfang des Stammes in Brusthöhe beträgt 21' 3" 5"". Bei 7' Höhe verzweigt sich dieser Kolos in 12 sekundäre Stämme, deren mittlerer 105' lang ist und für sich allein eine gewaltige Tanne bildet.

Ich habe diese Höhe bis ungefähr 20 Fuß unter der Spize selbst mit dem Meßband gemessen, von wo aus ich den Rest ganz gut von Aug abschätzen konnte. Bei 80' Höhe mißt dieser Stamm noch 34" im Umfang und bei Brusthöhe, von der Stelle aus gerechnet, wo er aus dem Hauptstamm entspringt, nicht weniger als 14'.

Wie schon gesagt, verzweigt sich der Hauptstamm in 12 Nebenstämmen, wovon 10 als Sägklöze von 10' Länge zu verwenden sein dürften. Die beiden andern sind mehr oder weniger stark gekrümmmt, so daß sie zu Brennholz verwendet werden müssen. Die Aeste erstrecken sich auf der einen Seite bis auf 60', auf der andern bis auf 45' vom Stamme weg, so daß sich eine Schirmfläche von 2162 □' ergibt.

Folgendes die speziellen Resultate der Messung:

Stämme und Rümmre.		Länge.		Bemerkungen.	
		Fuß.	Fuß.	C.-Fuß.	C.-Fuß.
1. Hauptstamm		7,0	21,33	6,80	Ganz cylindrif.
1. Nebenstamm, Rümmre		10,0	8,00	2,53	
Stamm		90,0	7,00	2,25	Umähernd cylindrif.
2. Rein Rümmre		—	—	358,0	
Stamm		105,0	14,00	0,50	254,0
3. Rümmre		8,5	6,00	4,5	230,0
Stamm		65	4,20	2,05	51,0
4. Rümmre		6	8,00	1,35	5
Stamm		80	6,00	0,40	22,5
5. Rümmre		10	10,50	2,55	22,5
Stamm		90	3,35	0,40	22,5
6. Rümmre		4	10,00	1,95	22,5
Stamm		7,50	3,20	0,40	22,5
7. Rümmre		80	7,50	2,40	22,5
Stamm		5,50	5,50	0,50	22,5
8. Rümmre		6,5	5,50	1,75	22,5
Stamm		9	8,00	2,55	22,5
9. Rümmre		70	50,0	4,00	22,5
Stamm		5,10	4,00	1,30	22,5
10. Rümmre		5	4,50	1,45	22,5
Stamm		70	4,50	1,45	22,5
Stamm		8	5,30	1,70	22,5
Stamm		4,60	4,00	1,25	22,5
Stamm		115,5	6,00	1,90	22,5
Stamm		1,45	0,40	0,45	22,5
Total = Kubikinhalt .		2025,0	39	46,0	22,5

Nimmt man den Massengehalt des Klasters berindeten Holzes zu 85 c' an, so ergibt sich demnach ein Kubik-Gehalt von 23 Klstr. 70 c'. Die 2 kleinen Stämme und die Aeste dürfen zu 3 Klstr. Scheit- und Knüppelholz und zu 300 Wellen veranschlagt werden. Rechnen wir 150 Wellen gleich 85 c', so können die 300 Wellen ebenfalls als 2 Klafter in Anschlag gebracht werden, so daß die bezeichneten Hölzer zusammen 5 Klstr. oder 425 c' betragen.

Alles zusammen genommen enthält der ganze Baum 2450 c' oder 28 Klstr. 70' oder $24\frac{1}{2}$ Klstr. Normalklafter à 100 c'. Man kann annehmen, daß die 39 Sektionen von 10' Länge 65 % des Gesamt-Volumens der Aeste und des Stammes ausmachen, der 2025 c' enthält. Man wäre daher mit Rücksicht auf den für das Nutzhölz erforderlichen Durchmesser im Stande, aus diesem Baume 1316 c' Nutzhölz und 709 c' Brennholz zu gewinnen, wozu noch 425 c' Brennholz von den Aesten kommen. Der Baum liefert also im Ganzen 1316 c' Nutzhölz und 1134 c' Brennholz. Es ist indeffen zu berücksichtigen, daß die Seitenstämme in Wirklichkeit zu sehr Aeste sind, als daß sie gesägt werden könnten und daß im Allgemeinen mit Ausnahme von 12—15 Stück die andern Bretter liefern würden, die nicht in den Handel gebracht werden könnten. Zu Klaftern aufgearbeitet, also als Brennholz verkauft würde der Erlös in der Waldung der Stadt Murten 470—500 Fr. betragen.

Einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bezirksförster H a g m a n n in Lichtenstein verdanken wir folgende Angaben über den in der jüngsten Zeit in Neßlau im Toggenburg gefällten starken Ahorn.

Der bis zum ersten Ast 8 Fuß lange Stamm hatte in Brusthöhe einen Umfang von 23 Fuß und am Wurzelstock einen Durchmesser von zirka 9 Fuß. Er lieferte 3 zweispänige Fuder Nutzhölz und zirka 12 Klafter Brennholz (eine genaue Kubirung habe leider nicht stattgefunden) und wurde auf dem Stock um 230 Fr. verkauft. Zur Fällung brauchten 6 Mann 4 Tag; der Stamm wurde mit Pulver in 6 Stücke zersprengt; eine zuverlässige Ermittlung des Alters an dem ganz gesunden Stamm mangelt.

An Herrn Forstverwalter W. v. G r e y e r z.

Berehrter Herr!

Sie haben beim Niederschreiben Ihrer zurechtweisenden Replik, wie sie in Nro. 12 des „praktischen Forstwirth“ enthalten ist, wohl kaum erwartet, daß der „unbekannte Ritter“ so schnell sein Visir lüften werde.

Ich thue das, um Ihnen dort ausgesprochenen Vermuthungen entgegen meine anonyme Einsendung über Ihre Kritik der Forstversammlungen in Winterthur und Biel mit meiner Unterschrift Saß für Saß zu bestätigen und um Ihnen, nachdem Sie sich bei der „Suche“ nach dem anonymen Widersacher auf einen so weit abführenden „Holzweg“ verirrt haben, nach Christenpflicht auf die rechte Spur zurück zu verhelfen.

Ich nehme wenigstens an, die zehn Punkte hinter dem Worte „Herr“ auf S. 196 haben den Namen des von Ihnen Beargwohnten andeuten sollen.

Ob ich es in meiner Einsendung, wie Sie S. 195 unten sagen, an Loyalität Ihnen gegenüber habe ermangeln und eine „persönliche Gereiztheit“ (wozu in Ihrer Kritik für mich keinerlei Stoff lag) habe zu Tage treten lassen, — stelle ich getrost den Lesern beider Blätter zur Beurtheilung anheim.

Sie, verehrter Herr! werden es selbst kaum noch ernstlich behaupten wollen (wie Sie am Schlusse Ihrer Replik es angedeutet), daß ich mit meiner Entgegnung beabsichtigt habe, Sie zum Schweigen zu bringen; ich kenne Sie zu gut, als daß ich ein solches Wagniß unternehmen möchte.

Finden Sie also Veranlassung, nochmals zu antworten, so thun Sie es ungenirt; ich überlasse Ihnen recht gerne das letzte schriftliche Wort.

Vielleicht sehen wir uns in St. Gallen und dann bin ich bereit, Ihnen weiter Rede zu stehen.

Auf Wiedersehen

Bleuler.

Personal-Nachrichten.

Herr Oberforstmeister Finsler von Zürich, der während 33 Jahren als Chef des zürcherischen Forstwesens fungierte, hat seine Entlassung verlangt und dieselbe unter bester Verdankung seiner dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten.

Der Kanton Zürich hat dem in's Privatleben zurücktretenden Beamten, der seinen Dienst mit der größten Pflichttreue ausübte, viel zu verdanken. Mit rastlosem Fleiß und seltener Ausdauer hat er seine Aufgabe, bestehend in der Förderung, Verbesserung und Sicherstellung des zürcherischen Forstwesens, verfolgt und sich in seinen Bestrebungen auch während der politisch aufgeregten Zeiten nie irre machen lassen. Die jetzige, sehr gute Früchte tragende kantonale Forstorganisation ist zum größten Theil sein Werk.

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich, Beklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füssli & Comp. daselbst zu adressiren.